



Bebauungsplan Nr. 5 - Aufhebung

Diese Satzung wird hiermit aufgehoben



SATZUNG DER STADT BAD SCHWARTAU ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 FÜR DAS GEBIET „AM HOCKKAMP.“
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2017 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Erschließung des Baugeländes für das Agnes-Karl-Krankenhaus“, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen und Stadtplanung vom 29.02.2016.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Bad Schwartauer Teil der Lübecker Nachrichten am 15.03.2016 erfolgt.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.06.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Schwartau, 12.12.2019

Dr. Uwe Schwann
(Dr. Brinkmann)
Bürgermeister

3. Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat am 10.10.2016 den Entwurf über die Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf über die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.11.2016 bis 09.12.2016 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:
Montag: 8.00 bis 17.45 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 14.30 Uhr

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 27.10.2016 im Bad Schwartauer Teil der Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.03.2017 geprüft. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, am 30.03.2017 als Satzung beschlossen. Die Begründung dazu wurde durch einfachen Beschluß gefaßt.

Bad Schwartau, 12.12.2019

Dr. Uwe Schwann
(Dr. Brinkmann)
Bürgermeister

7. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.

Bad Schwartau, 12.12.2019

Dr. Uwe Schwann
(Dr. Brinkmann)
Bürgermeister

8. Der Beschluß über die Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung sowie die Inhaltsbestimmung des Stadt- und des Kreis- und der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 14.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verzierung von Verfahrens- und Rechtsmitteln und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einspruchsansprüche geltend zu machen und das Ersuchen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist am 15.12.2019 in Kraft getreten.

Dr. Uwe Schwann
(Dr. Brinkmann)
Bürgermeister

B-Plan Nr. 5-Aufhebung